

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.04.2022
BV-0024/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	11.04.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	22.06.2022							
Finanzausschuss	23.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Projektförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2022

Beschluss

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2022“ mit einer Zuwendung in Höhe von 4.450,00 € zu fördern.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben fördert nach Maßgabe der Projektförderungsrichtlinie Vorhaben und Projekte zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit, die im gemeindlichen Interesse liegen.

Der Barleber Schützenverein möchte auch in diesem Jahr ein Schützenfest ausrichten. In der Zeit vom 02.-04.09.2022 soll das 26. Schützenfest auf dem Anger in Barleben stattfinden. Geplant sind u.a. das Königsschießen, ein Fackelumzug, ein Tanzabend mit Diskothek sowie eine Tombola.

Lt. Kostenaufstellung des Vereines entstehen für das Projekt Schützenfest 2022 Gesamtausgaben in Höhe von 8.900,00 €. Gemäß Projektförderungsrichtlinie kann eine Zuwendung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Der Verein beantragt für sein Projekt Schützenfest 2022 eine Förderung in Höhe von 7.120,00 €.

Der Verein verfügt für die Veranstaltung über 1.780,00 € Eigenmittel. Von der beantragten Förderung sollen gemäß beiliegender Auflistung Honorarkosten sowie Sachausgaben getätigt werden.

Die Gemeinde Barleben hat in der Vergangenheit Jubiläen und Feste ähnlicher Art mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine 50 % Förderung zu bewilligen und dem Verein eine Zuwendung in Höhe von 4.450,00 € zu gewähren.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Projektförderung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Projektförderantrag Schützenverein Barleben